

Beschlussvorlage

FB 4/073/23

Fachbereich	Bauen und Planen
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	10.11.2023
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	23.11.2023	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2023	öffentlich

- Betreff:**
- 1. Änderung Bebauungsplan "Alter Kirchweg"**
 - a) Beratung und Beschlussfassung zu den während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
 - b) Beratung und Beschlussfassung zu den während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit**
 - c) Beschlussfassung zur Durchführung der Beteiligung gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Beschlussvorschlag:

Zu a) Die in der Synopse wiedergegebenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Zu b) Die in der Synopse wiedergegebenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB werden beschlossen.

Zu c) Die Offenlage zur 1. Änderung der Bebauungsplans „Alter Kirchweg“ wird gemäß § 3 (2) und 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Altenbeken am 03.05.2018 wurde die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Alter Kirchweg“ beschlossen. Der nächste Schritt zur Änderung des Bebauungsplanes ist die Offenlage.

Der Bebauungsplan „Alter Kirchweg“ setzt für das Grundstück südlich des Museums und der Feuerwehr (Gemarkung Altenbeken, Flur 17, Flurstück 992) in Teilen „Flächen für den Gemeinbedarf“ fest. Zu einem weiteren Teil befindet sich das Grundstück außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Somit ist die Bebauungsmöglichkeit, bezogen auf einen bestimmten Grundstücksteil, der sich aus dem beigefügtem Lageplan ergibt, derzeit nicht möglich.

Im Jahr 1989 wurde das bis dato im Gemeindebesitz befindliche Grundstück an einen privaten

Interessenten veräußert.

Vertraglich wurde vereinbart, dass eine Bebaubarkeit durch Änderung der Bauleitplanung seitens der Gemeinde geschaffen wird.

Der Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung konnte am 23.11.2023 keine Beschlussempfehlung an den Rat fassen, da die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 28.11.2023 lief.

Nach dem 23.11.2023 kam noch eine wesentliche Eingabe von der Landwirtschaftskammer. Diese gab im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung den Hinweis, dass zur Kompensation des Eingriffs in den Naturhaushalt, 4.793 Biotoppunkte nachgewiesen werden müssen. Dieser Nachweis wird im weiteren Verfahren erbracht.